

## Ballenpartie

besonders auch Pubertierende und Jugendliche; Frauen sind sehr selten betroffen.

Kriminalistische Hinweise auf einen autoerotischen Unfall ergeben sich besonders aus der Auffindungssituation, z. B. durch äußere Umstände bei der Leichenschau, wie entblößte Genitalien, Aktaufnahmen, Pornographie, ermöglichte Spiegelbetrachtung, Fesselung oder Abschnürung einzelner Körperpartien u. ä., Fremdkörper in der Scheide, im Enddarm, in der Harnblase oder Strangmarke am Hals können ebenfalls auf autoerotische Betätigung hinweisen.

Der Tod bei autoerotischer Betätigung ist (mit Ausnahme des natürlichen Todes, z. B. Herzinfarkt) als Unfall und nicht als -> *Selbsttötung* zu werten, auch wenn im Grenzfall das Spiel mit dem möglichen Tod als

sexuelle Stimulanz eingeplant schien. Bei der Untersuchung ist immer die Möglichkeit einer fremden bzw. gewaltsamen Einwirkung zu prüfen.

**Autolyse:** in bestimmten Phasen ablaufende Selbstauflösung von Körperzellen durch zelleigene Fermente (Enzyme) nach dem Tod (-> *Leichenerscheinung*).

**automatisierte Schrift** -> *Handschriftenuntersuchung*

**Autopsie:** Sichtbarmachung; Untersuchung einer Leiche mit Eröffnung der Körperhöhlen. -> *Leichenöffnung*

**Autosuggestion:** unzutreffende Vorstellungen, Werturteile und Einstellungen, die auf Selbsteinredung beruhen.

## B

**Badetod** -> *Ertrinken*, -> *Reflextod*

**Bahnbetriebsunfälle:** zeitlich begrenzte, plötzliche Ereignisse im Bahnbetrieb, durch die infolge äußerer Einwirkung (z. B. Gleis Verwerfungen, Schienenbrüche, Hindernisse usw.) oder infolge einer Tätigkeit bzw. Unterlassung (z. B. Einfahrt in das besetzte Gleis, Nichtschließen der Schranken, Vorbeifahren an haltzeigenden Hauptsignalen usw.) Personen- oder/und Sachschäden entstehen. Entsprechend der Schwere des entstandenen Schadens und der Auswirkungen werden die Unfälle durch die DR in die Grade I — IV eingeteilt (s. Tab. DV 423 — Dienstvorschrift zur Verhütung und Bekämpfung von Bahnbetriebsunfällen und anderen Ereignissen — Buvo). Die B. werden nach ihrer Art in: -\* *Entgleisungen*, -> *Zusammenstoß*, —▶

*Zusammenprall* mit Straßenfahrzeugen und sonstige B. unterteilt.

Bei Untersuchungen durch die Transportpolizei ist der verantwortliche Leiter des Betriebes verpflichtet, seine Untersuchungsmaßnahmen mit dem Einsatzleiter der Transportpolizei abzustimmen und bei jeder dienstlichen Äußerung an die Vorgesetzte Dienststelle die Zustimmung einzuholen. Als —▶ *Sachverständige* können die Verwaltungen der Reichsbahndirektionen, der Medizinische Dienst des Verkehrswesens, die Technische Überwachung, Arbeitsschutzinspektionen und die Staatliche Bahnaufsicht mit einbezogen werden. [10]

**Ballenpartie:** es ist zwischen Daumen- und Kleinfingerballen zu unterscheiden. Auf ihnen können alle Grundmuster auftreten, wie sie als